

SEPA-Basislastschriftverfahren

für Zahlungspflichtige

Begleichen Sie regelmässig Rechnungen mittels Überweisung in den Euroraum? Dann bietet Ihnen das europäische Lastschriftverfahren in Euro eine optimale Möglichkeit, Ihre Transaktionen noch einfacher abzuwickeln.

Das sind Ihre Vorteile

- **Einfaches und pünktliches Bezahlen**
Sie profitieren von einer automatischen Belastung Ihrer Rechnungsbeträge, egal ob einmalig oder wiederkehrend.
- **Generelles Widerspruchsrecht**
Innert 8 Wochen ab Belastung können Sie Widerspruch einlegen, ohne die Angabe von Gründen.
- **Europaweiter Standard**
Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren können Sie europaweit in 34 Ländern bezahlen.

Produktinformationen

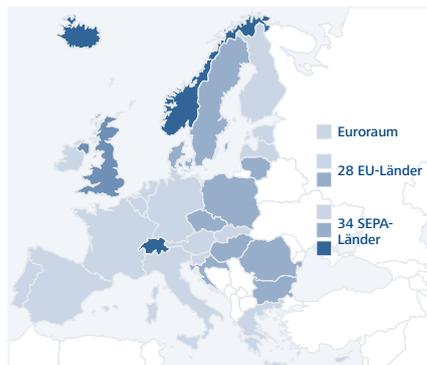
Das SEPA-Basislastschriftverfahren basiert auf SEPA (Single Euro Payments Area), dem einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr. Der Zahlungsempfänger initiiert den Einzug des Rechnungsbetrages ab Ihrem Konto aufgrund eines SEPA-Basislastschrift-Mandats. Die Belastung sowie Übermittlung des Betrages erfolgt durch

Raiffeisen. Nach der Belastung haben Sie innert 8 Wochen ein Widerspruchsrecht bei Raiffeisen. Ist diese Frist verstrichen, haben Sie im Falle von nicht autorisierten Einzügen (zum Beispiel aufgrund nicht vorhandenem/ungültigem Mandat) einen Anspruch auf Wiedergutschrift. Dies während 13 Monaten ab Belastung.

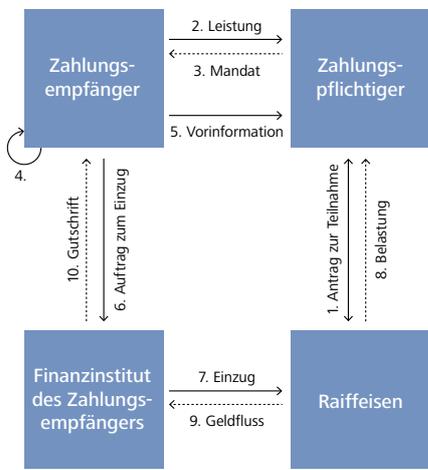
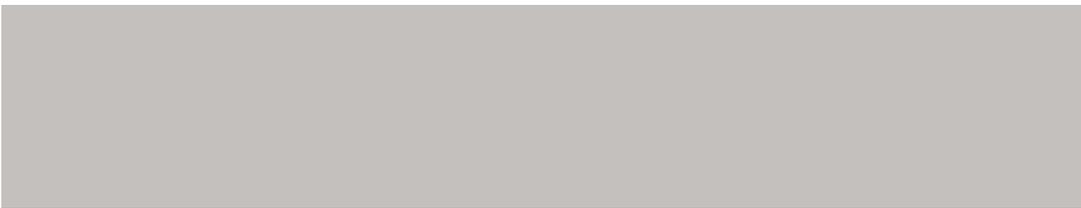
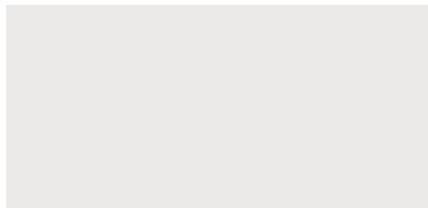
SEPA-Basislastschrift-Mandat

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Basislastschrift-Mandats ermächtigen Sie den Zahlungsempfänger, die fälligen Rechnungsbeträge ab Ihrem Konto einzuziehen. Damit darf Raiffeisen die fälligen Beträge belasten. Das Mandat wird Ihnen

vom Zahlungsempfänger ausgehändigt und muss unterschrieben retourniert werden. Änderungen an den Mandatsdaten oder der Widerruf des Mandats müssen Sie dem Zahlungsempfänger jeweils melden.



SEPA umfasst 34 Länder, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Schweiz, Monaco und San Marino.



SEPA-Basislastschriftverfahren einrichten und abwickeln

1. Sie unterzeichnen eine Raiffeisen Belastungsermächtigung für das SEPA-Basislastschriftverfahren.
2. Bei oder nach Bezug eines Produkts bzw. einer Dienstleistung erhalten Sie vom Zahlungsempfänger ein SEPA-Basislastschrift-Mandat.
3. Sie schicken dem Zahlungsempfänger das unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat zurück bzw. übergeben es ihm.
4. Der Zahlungsempfänger archiviert das Mandat.
5. Vom Zahlungsempfänger erhalten Sie eine Information, die den Einzug ankündigt (zum Beispiel eine Rechnung).
6. Der Zahlungsempfänger sendet seinem Finanzinstitut den Auftrag zum Einzug und die zugehörigen Mandatsdaten.
7. Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers sendet den Auftrag mit den Mandatsdaten an Raiffeisen weiter.
8. Raiffeisen belastet Ihr Konto.
9. Raiffeisen wird mit dem eingezogenen Betrag belastet und gleichzeitig wird das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.
10. Der Betrag wird dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben.

Die Raiffeisen Belastungsermächtigung für das SEPA-Basislastschriftverfahren unterschreiben Sie lediglich einmal (ausser bei Anpassung der Belastungsermächtigung). Dies unabhängig davon, wie viele SEPA-Basislastschrift-Mandate Sie unterzeichnen.

Voraussetzungen

- Sie besitzen ein Raiffeisen Zahlungskonto
- Sie unterzeichnen eine Raiffeisen Belastungsermächtigung zur Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Darin sind die Rechte und Pflichten geregelt.
- Vorliegen eines SEPA-Basislastschrift-Mandats, womit Sie den Zahlungsempfänger ermächtigen, Forderungen via SEPA-Basislastschrift von Ihrem Konto einzuziehen.

Weitere Auskünfte/Informationen

Ihr Berater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie Kontakt auf.

www.raiffeisen.ch